

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

DIENSTAG, DEN 21. MAI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	769	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	772
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	769	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	772
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	770	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	773
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	770	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	773
Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 „Nikolai-Insel – Domstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.....	770	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	773
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 36 Stein-Hardenberg-Straße/Sonnenredder.....	771	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	772	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774
		Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	774

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 21. Mai 2024

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 769

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH hat mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen (Ziffer 4.1.1 des Anhangs 1 zur 4.

BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Moorburger Straße 16, 21079 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 769

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma TRIMET Aluminium SE hat mit Schreiben vom 13. Juli 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 E/G des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Aluminiumstraße, 21129 Hamburg beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 13. Mai 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 770

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma MOCOM Compounds GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 4. März 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von Kunststoffen (Kunstharzen, Polymeren, Chemiefasern, Fasern auf Zellstoffbasis) (Ziffer 4.1.8 EG des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Mühlenhagen 39 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen

Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 14. Mai 2024

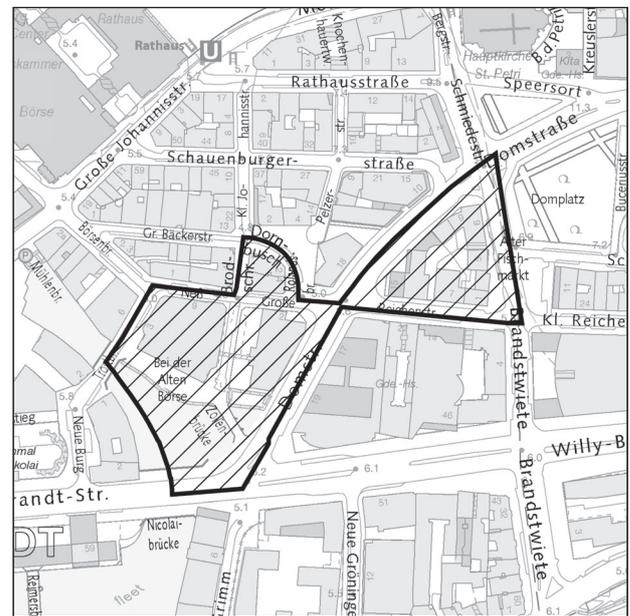
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 770

Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 „Nikolai-Insel – Domstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan-Entwurf Hamburg-Altstadt 50
„Nikolai-Insel – Domstraße“



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Über das Flurstück 890 (Nikolaifleet) der Gemarkung Altstadt Süd – Trostbrücke – Neß – Brodschranken – Dornbusch – Rolandsbrücke – Große Reichenstraße – Domstraße – Alter Fischmarkt – Große Reichenstraße – Domstraße – Willy-Brandt-Straße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsenteil 102).

Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 50 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Neuordnung innerstädtischer Flächen im Hinblick auf die Schaffung lebendiger,

funktionsgemischter Nutzungsstrukturen schaffen, um den Anforderungen an ein attraktives Quartier an diesem hochzentralen Standort gerecht werden zu können. Vor allem die bisher nicht publikumswirksamen Erdgeschosszonen sollen durch entsprechende Nutzungen attraktiver werden, um diesen durch Verkehr dominierten Bereich der Innenstadt wieder erlebbar zu machen. Im Kontext des Bezirklichen Wohnungsbauprogramms 2024 und des Vertrags für Hamburg sind außerdem etwa 30% der geplanten Bruttogeschossflächen für den Wohnungsbau vorgesehen, um einen angemessenen Beitrag an die Schaffung dringend benötigten Wohnraums in Hamburg zu leisten. Insgesamt sind etwa 160 Wohnungen geplant, davon etwa 50 als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen wird in der Zeit vom **28. Mai 2024 bis einschließlich 28. Juni 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“. Es besteht die Möglichkeit Ihre Stellungnahme direkt online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter

<https://www.hamburg.de/mitte/bplaene-im-verfahren/>
(hier Hamburg-Altstadt 50)

eingesehen werden.

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 im oben genannten Zeitraum an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, VII. Stock, Eingangsbereich Flügel B (Foyer), Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte während der Dienststunden zur Verfügung (Tel. 040 42854-3380/E-Mail: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung gemäß § 3c UVPG erfolgt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat stattgefunden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

planung@hamburg-mitte.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich. Bitte beachten Sie dazu den Hinweis zum Datenschutz.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte unter dem folgenden Link:

<https://www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen>

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bebauungsplanverfahrens. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden. Mit der Übermittlung Ihrer Einwendungen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO einverstanden.

Die Bekanntmachung „Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Hamburg-Altstadt 50 „Nikolai-Insel – Domstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB“ vom 14. Mai 2024 (Amtl. Anz. S. 731) gilt als nicht verkündet.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

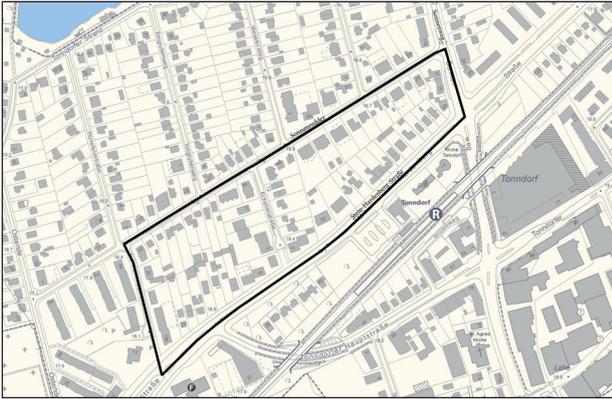
Amtl. Anz. S. 770

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 36 Stein-Hardenberg-Straße/Sonnenredder

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Tonndorf 36 Stein-Hardenberg-Straße/Sonnenredder ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stein-Hardenberg-Straße im Stadtteil Tonndorf, Ortsteil 513, im Bezirk Wandsbek und wird im Westen sowie Norden vom Sonnenredder und im Osten vom Sonnenweg begrenzt.



Es umfasst eine Fläche von etwa 8,5 ha und wird überwiegend durch kleinteilige, freistehende Einfamilienhäuser sowie auch kleinere Mehrfamilienhäuser geprägt.

Durch den Bebauungsplan sollen im Bereich der Magistrale/Hauptverkehrsstraße „Stein-Hardenberg-Straße“ vorhandene Wohnbauflächen der Lagegunst entsprechend baulich besser ausgenutzt werden. Es bieten sich auf Grund der räumlichen Nähe zu der zukünftigen S4-Bahnstation Tonndorf Entwicklungspotentiale insbesondere für den dringend benötigten Wohnungsbau.

Ferner soll eine Optimierung der Durchwegung zum Wandsegrünzug in Richtung Tonndorfer Strand/Ostende sowie die Entwicklung wohnungsnaher Freiräume angestrebt werden.

Die Öffentliche Plandiskussion findet am **Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 18.00 Uhr** in der Pausenhalle der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf, Sonnenweg 90, 22159 Hamburg, statt. Ab 17.30 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Ergänzend können die Unterlagen zur Planung im Zeitraum vom 22. Mai 2024 bis zum 5. Juni 2024 auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> (Verfahrensname: Tonndorf36) eingesehen werden. Zudem haben Sie dort die Möglichkeit, Beiträge direkt online abzugeben. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt werktags außer sonnabends von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42881-3042 oder per E-Mail unter Stadt-und-Landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de.

Hamburg, den 21. Mai 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 771

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 12. Februar 2024, Antragsnummer 51116219; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Aleksander Kubiak, letzte bekannte Anschrift: c/o Bovt-Kubiak, Poggenmühle 5, 20457 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung

mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 25. April 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 772

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Juni 2022, Antragsnummer 51125552; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Birgit Rausch, letzte bekannte Anschrift: An der Berner Au 2a, 22159 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 772

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Juni 2022, Antragsnummer 51127784; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Quentin Fremont, letzte bekannte Anschrift: Fruchttaltee 124 D, 20259 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 25. April 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 772

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid

vom 26. April 2024, Antragsnummer 51139925 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Pawel Kobus, letzte bekannte Anschrift: c/o Bossy, Am Neumarkt 30/Oslo-Haus, 22041 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 772

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Juni 2022, Antragsnummer 51145771; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Mihail Onuta, letzte bekannte Anschrift: Eppendorfer Stieg 3, 22299 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 25. April 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 773

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Romsyl GbR, letzte bekannte Anschrift: Taubenstieg 1, 22846 Norderstedt, einen rechtmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Romsyl GbR sowie der im GbR-Gesellschaftsvertrag eingetragenen empfangsberechtigten Personen, Frau Sylwia Joanna Paprota und Herr Roman Paprota, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 23. Januar 2023 (Antragsnummer 51147917 HCS; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 28. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 773

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 15. Juni 2022, Antragsnummer 51148549; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Levente Mathe, letzte bekannte Anschrift: Glüsinger Straße 29, 21217 Seevetal, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 22. März 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 773

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 5. August 2021, Antragsnummer 51150276; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) an Herrn Daniel Opris, letzte bekannte Anschrift: Reinholdstraße 3, 21073 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 25. April 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 773

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 11. Dezember 2023, Antragsnummer AWDHR2-173028; Widerspruchs- und Rückforderungsbescheid) an Frau Cristinel Tabacaru, letzte bekannte Anschrift: Brandfurt 54, 22453 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Adressatin ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese

Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 773

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Fensterspot 24 GmbH als Rechtsnachfolger der Mega Exzellent Personaldienstleistungen GmbH, letzte bekannte Anschrift: Holländer Koppel 19 A, 23858 Reinfeld, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Fensterspot 24 GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn Vedat Tugay Cinkilic, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 5. September 2022 (Antragsnummer AWHR1-583717; Ablehnungs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 774

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die G&D Suite Hotel GmbH, letzte bekannte Anschrift: Rahlau 26, 22045 Hamburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der G&D Suite Hotel GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn Roman Sevdalinov, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 1. Februar 2024 (Antragsnummer AWHR1-863145; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 774

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die Fensterspot 24 GmbH als Rechtsnachfolger der Mega Exzellent Personaldienstleistungen GmbH, letzte bekannte

Anschrift: Holländer Koppel 19 A, 23858 Reinfeld, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der Fensterspot 24 GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn Vedat Tugay Cinkilic, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 15. September 2022 (Antragsnummer AWHR2-355531; Ablehnungs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 774

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat für die G&D Suite Hotel GmbH, letzte bekannte Anschrift: Rahlau 26, 22045 Hamburg, einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen. Eine aktuelle Firmenanschrift der G&D Suite Hotel GmbH sowie des im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertreters, Herrn Roman Sevdalinov, ist nicht bekannt. Deshalb stellt die Hamburgische Investitions- und Förderbank mit dieser Bekanntmachung den vorgenannten Bescheid vom 1. Februar 2024 (Antragsnummer AWHR2-642213; Widerrufs- und Rückforderungsbescheid) gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 774

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 2. Januar 2024, Antragsnummer: UBH4R-67024; Widerspruchsbescheid) an Herrn Yavor Ivanov, letzte bekannte Anschrift: Reeperbahn 58-60, 20359 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Besenbinderhof 31, Raum 03.003, Stockwerk 1, 20097 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Hamburgische Investitions- und Förderbank

Amtl. Anz. S. 774

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren:

**FB2024000743 – Weiterführung Gebietsentwicklung
Neuallermöhe 2025-2026**

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Weiterführung Gebietsentwicklung
Neuallermöhe 2025-2026

Im Zuge der ersten Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes und der ersten Verlängerung der Förderlaufzeit bis zum 31. Dezember 2023 konnten wesentliche Schlüsselprojekte (insbesondere Bauprojekte im Bereich der sozialen Infrastruktur) der Gebietsentwicklung nicht umgesetzt werden. Aus dem Grund wurde im Rahmen einer zweiten Zwischenbilanzierung und Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes eine erneute Verlängerung der Förderlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026 im „Programmsegment Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beschlossen. Hieraus resultiert die vorliegende Ausschreibung zur Weiterführung der Gebietsentwicklung gemäß der Gebietslaufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2026.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6646335f-b43b-472e-a75b-552e6ad67f81>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

24. Juni 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2024, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 5 / 95
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 30. April 2024

Die Finanzbehörde

569

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Seifen, Desinfektionsmitteln, Handpflege sowie Spendern und Pumpen (ohne Trockenseifen)
Ausgeschrieben wird die Lieferung von Seifen, Desinfektionsmitteln, Handpflege sowie Spendern und Pumpen (ohne Trockenseifen) in der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Oktober 2024
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5bfe3f90-021a-4245-8373-53470ca59d98>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
12. Juni 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Oktober 2024, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertme
- Hamburg, den 7. Mai 2024
- Die Finanzbehörde** 570

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 118-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Einfeld-Sporthalle, Vogesenstraße 11, 22049 Hamburg
Bauauftrag: Sporthallentore
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 15.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2024;
Fertigstellung: ca. Dezember 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Finanzbehörde

571

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 124-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Klimaplanmittel Soccerfeld, Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg
Bauauftrag: GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 264.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2024;
Fertigstellung: ca. November 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Juni 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Finanzbehörde

572

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 127-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Fensterinstandsetzung Verwaltung, Hinsbleek 14,
22391 Hamburg

Bauftrag: Tischler Holzfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 23.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Finanzbehörde

573

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 107-24 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Einfeldsporthalle; Lerchenfeld 10,
22081 Hamburg

Bauftrag: Türen und Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Finanzbehörde

574

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 124-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen, Von- Essen- Straße 3,
22081 Hamburg

Bauftrag: Sielarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 369.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung ;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

6. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

Die Finanzbehörde

575

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf / Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB
An der Stadthausbrücke 1
Telefax: 040/ 427 310 143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Internet: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 141-24 WH**,
Öjendorfer Damm 8
hier: Dachdecker
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur in Textform nach § 126b BGB erfolgen
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg
- f) SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.

Die Grundschule Öjendorfer Damm erhält eine neue Vitalküche, das Mensgebäude ist entsprechend umzubauen. Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Wandsbek. Die Baumaßnahme ist für die Sommerferien 2024 geplant.

Ca. 90m² Fassadengerüst; ca. 40m² Dämmung und Dachhaut aufnehmen; ca. 40m² Dämmung und Dachhaut einbauen.

Hier: Dachdecker

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsansprüchen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: Juli 2024
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Juli 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>. Hinter dem Wort „LINK“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben. Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail. Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>. Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.
An alle Interessierten, die anonym die Unterlagen heruntergeladen haben, erfolgt kein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail.
- l) Entfällt
- m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) elektronisch via eVergabe einzureichen.
- n) Die Angebote können bis zum 29. Mai 2024 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
Ausschreibungsmanagement VOB U 42
An der Stadthausbrücke 1
20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist
29. Mai 2024 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o)
am 29. Mai 2024 um 10.00 Uhr
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen
siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieterern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 28. Juni 2024.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg
Herr Ralph von der Reith
Bereichsleitung Unternehmensservice An der Stadt-
hausbrücke 1
20355 Hamburg
Fax: 040 / 427 310 137
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bieterern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform: <https://hamburg.de/bauleistungen> und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>
Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

- z) Weitere Verfahrenshinweise:

Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über den Bieterassistenten zugelassen.

Informationen zum Verfahren ab Angebotsöffnung werden elektronisch über die Bieterkommunikation der eVergabe übermittelt. Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Bieter, die aufgrund technischer Schwierigkeiten im Bearbeitungspunkt „Produkte/Leistungen“ des Bieterassistenten der eVergabe keine GAEB84-Datei hochladen können, werden in der Niederschrift aktuell lediglich namentlich, jedoch ohne Angabe der Angebotssumme, angegeben. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass dieses Vorgehen nicht zum Ausschluss des Angebots führt, sofern die Anforderungen des § 13 VOB/A erfüllt sind. Sofern im Rahmen der Angebotsabgabe ein bepreistes LV als Anlage in der eVergabe abgegeben wird, gilt das Angebot als form- und fristgerecht eingereicht. Um die Transparenz des Verfahrens herzustellen, erhalten alle Bieter zeitnah nach der Submission eine Besondere Niederschrift, die Angaben über die fehlende Angebotssumme erhält, über die Bieterkommunikation der eVergabe. Diese besondere Niederschrift gilt daher zusätzlich zu dem im eVergabe-System bereitgestellten Öffnungsprotokoll.

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, erfolgt die rechnerische Prüfung der Angebote unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung gültigen Umsatzsteuersatzes. In diesem Zuge werden auch die ggf. unterschiedlichen Steuersätze, die den Angeboten zugrunde liegen, bereinigt.

Das „Merkblatt Umsatzsteuer Stand 15. Januar 2021“, welches als Anlage in der eVergabe zur Verfügung steht, wird ergänzender Vertragsbestandteil.

Bei der Rechnungsstellung ist zu beachten, dass der Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes maßgebend ist. Steuerrechtlich ausgeführt wird der Umsatz mit der Vollendung des Werkes bzw. der Verschaffung der Verfügungsmacht, d. h. regelmäßig mit der Abnahme.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

576

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 008-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schule auf der Veddel, Sanierung Hauptgebäude,
Slomanstieg 1, 20539 Hamburg
Hier: Baustelleneinrichtung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 291.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Juni 2024 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 7. Mai 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 577

780

Dienstag, den 21. Mai 2024

Amtl. Anz. Nr. 41

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 011-24 DK**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau am Geomatikum / Haus der Erde,
Bundesstraße 57, 20146 Hamburg Hier: Schließanlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 609.000,- Euro
Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Juni 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 8. Mai 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 578

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 077-24 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18,
20146 Hamburg
Bauftrag: Betonwerksteinarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 567.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Februar 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 579

Gläubigeraufruf

Der Verein **Carl-Malsch-Stiftung e.V.** (Amtsgericht
Hamburg, VR 6094) ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren
ist der bisherige Vorstand Herr Michael Benthack, Herr
Peter Betker, Herr Dr. Karl-Heinrich Melzer und Frau
Katrin von Gierke, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche unter der Adresse Carl-Malsch-Stiftung
e.V., Alsterdorfer Straße 495-499, 22337 Hamburg, bei dem
Verein anzumelden.

Hamburg, den 16. April 2024

Die Liquidatoren

580